

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21. Juli 2017

53. Stück

211. BETRIEBSVEREINBARUNG für flexible Arbeitszeiten an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
– Lange Tage

BETRIEBSVEREINBARUNG für flexible Arbeitszeiten an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie

(auf der Grundlage von § 8 der BV zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 3 und 4, § 4 KA-AZG der als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck verwendeten Dienstnehmer/-innen vom 29.04.2015, Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 31. St. Nr. 160 idF der Änderungen vom 10.06.2015, Mitteilungsblatt vom 22.06.2015, StJ 2014/2015, 43.St., Nr. 189, und vom 17.03.2017, Mitteilungsblatt vom 17.03.2017, StJ 2016/2017, 29.St., Nr. 123)

abgeschlossen zwischen

der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin sowie dem Amt der Universität,
vertreten durch die Rektorin der Medizinischen Universität Innsbruck,

und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck
(§ 135 Abs 4 UG 2002)

im Einvernehmen mit den Vertretern/-innen der im klinischen Bereich der Medizinischen Universität
Innsbruck tätigen Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen (§ 34 UG 2002, § 3 Abs 3 KA-AZG)

Die unten genannten flexiblen Arbeitszeiten (verschobener Dienstbeginn bzw Lange Tage) werden für Werktage außer Samstage gemäß § 8 der oben genannten Betriebsvereinbarung für die Univ.-Klinik für Neurochirurgie vereinbart:

Es werden lange Tage für eine Ärztin/einen Arzt in Facharztausbildung pro Tag eingerichtet.

Folgende Aufgaben während der langen Tage werden abschließend festgehalten:

- Akutversorgung von PatientInnen (NCIV, NCST, NCAK)
- Transportbegleitung von NCIV-PatientInnen
- Versorgung von (ambulanten) AkutpatientInnen

Für den (die) oben genannten lange(n) Tag(e) wird die Tagesarbeitszeit auf 12 Stunden ausgedehnt.

Folgende Voraussetzungen für die Schaffung der oben genannten Dienständerungen wurden geprüft und sind gegeben:

- Eine Bestätigung der Direktorin/des Direktors der Univ.-Klinik für Neurochirurgie, dass die Ablöse aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, weshalb lange Tage eingerichtet werden müssen, liegt vor.
- Die Zustimmung von mindestens 50 % der betroffenen Ärztinnen und Ärzten liegt vor.
- Die Bestätigung der Ärztlichen Direktion, dass für die Landesbediensteten ein ähnlicher Dienst eingerichtet ist, liegt vor.

Es ist jährlich bis 30.11. zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung weiterhin gegeben sind.

Diese Betriebsvereinbarung wird mit der Geltungsdauer von 01.07.2017 bis 31.12.2017 abgeschlossen. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die jährliche Überprüfung der Voraussetzungen positiv ausfällt.

Sie ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität kundzumachen und ist im Bereich der Univ.-Klinik für Neurochirurgie aufzulegen bzw. an sichtbarer, für alle Ärzte/-innen zugänglicher Stelle anzuschlagen.

Innsbruck, am 03.07.2017

Für die Medizinische Universität Innsbruck und das
Amt der Medizinischen Universität Innsbruck

o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch eh
Rektorin

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Vorsitzender

Die Ärztevertreter/innen gemäß § 34 UG 2002:

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosa Bellmann-Weiler eh

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Friesenecker eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Knoflach eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Luger eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter eh